

**2923**

An

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen**

Hier: Kapitel 0720, Titel 54010, TA 12 - Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement -

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

95. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Dezember 2025

Vorlage zur Beschlussfassung, Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27), Drucksache 19/2627, rote Nr. 2400

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -  
Titel 54010 - Dienstleistungen -  
Teilansatz Nr. 12 - Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement -

	Gesamttitel	Teilansatz lfd. Nr. 12
Ansatz 2026	4.572.000 €	1.250.000 €
Ansatz 2027	9.125.000 €	1.250.000 €
Ansatz 2025	7.817.000 €	100.000 €
Ist 2025:	2.352.671,07 €	13.615,38 €
Verfügungsbeschränkungen (Stand 19.05.2026):	1.495.800,00 €	1.250.000 €
Aktuelles Ist (Stand 21.05.2026):	203.094,39 €	0 €

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -  
Titel 67101 - Ersatz von Ausgaben -  
Teilansatz Nr. 9 - Für Betrieb und Unterhaltung der Landesnotbrunnen -

	Gesamttitel	Teilansatz lfd. Nr. 9
Ansatz 2026	1.106.000 €	0 €
Ansatz 2027	1.106.000 €	0 €
Ansatz 2025	7.597.000,00 €	3.847.000 €
Ist 2025:	2.721.462,18 €	745.046,02 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €	0 €
Aktuelles Ist (Stand 21.05.2026):	199.724,48 €	0 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 77. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

## Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

[...]

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Maßnahme zu.

Hierzu wird berichtet:

Für den Katastrophenschutz sind im Verteidigungsfall der Bund (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG) und im Übrigen (als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr) die Länder für die Trinkwassernotbrunnen zuständig (Art. 70 Abs. 1 GG). Zur Umsetzung dieser Verpflichtung liegt ein Vertrag zur Unterhaltung und Instandsetzung der Trinkwassernotbrunnen als wichtiges Element des Zivil- und Katastrophenschutzes mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) vor. Die Durchführung der halbjährlichen Komplexkontrollen einschließlich kleinerer Reparaturmaßnahmen erfolgt durch Personal der BWB, für die Durchführung größerer Instandsetzungsmaßnahmen werden durch die BWB Unternehmen beauftragt.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen weder für die halbjährlichen Komplexkontrollen mit Umschaltung der Frostschutzhähne aller Trinkwassernotbrunnen (Landes- und Bundesnotbrunnen), noch für die Instandsetzung von Landesnotbrunnen im Land Berlin Mittel zur Verfügung. Die Wartung

und Reparatur der Notbrunnen ist keinem Gebührenschuldner zuzurechnen, daher können für diese Aufgabe seitens der BWB keine Gebühren erhoben werden. Für die Instandhaltung der Bundesnotbrunnen besteht seitens des Landes Berlin eine gesetzliche Verpflichtung nach Wassersicherungsgesetz (WasSiG) gegenüber dem Bund. Dieser kann derzeit nicht auskömmlich nachgekommen werden.

Auf der anderen Seite stehen für die Ausweitung und Verstärkung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement im Doppelhaushalt 2026/2027 insgesamt 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Es wurden in der Vergangenheit zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe durchgeführt. Seit Sommer 2024 wurden an den Fachbereich keine weiteren Unterstützungsanfragen von Betroffenen herangetragen. Es ist darum im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht mit einem Mittelabfluss zu rechnen.

Mit der am 6. Mai 2026 vom Aufsichtsrat der BWB beschlossenen Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal und der geplanten Nutzung des im Glockenblumenweg gehobenen Grundwassers sind im Neuköllner Blumenviertel aktuell keine weiteren Maßnahmen des lokalen Grundwassermanagements erforderlich.

Aufgrund des dringlichen Bedarfs der Durchführung der Komplexkontrollen an den Landes- und Bundesnotbrunnen (inkl. Umschaltung der Frostschutzhähne und Durchführung kleinerer Wartungsarbeiten) wird beantragt, die Mittel des Kapitels 0720, Titel 54010, TA Nr. 12 zu Gunsten des Kapitels 0720, Titel 67101, TA Nr. 9 umzuwidmen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt